

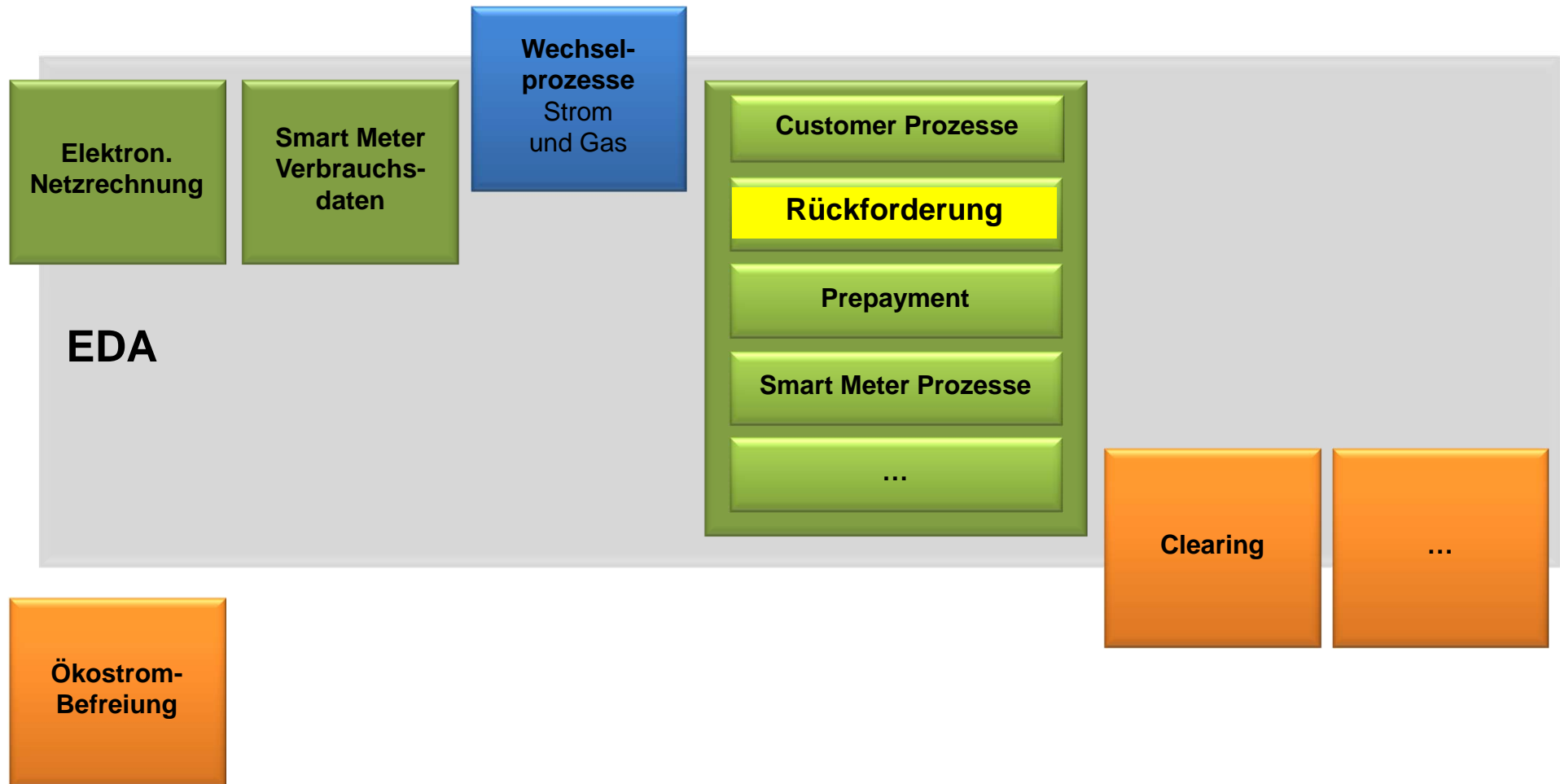
Rückläufermodell

1. Branchenforum Marktkommunikation

Wien, 12. Dezember 2016



Übersicht



Ausgangssituation

Vorleistungsmodell:

Im Konkreten sieht das Vorleistungsmodell vor, dass der Netzbetreiber seine Rechnung im Sinne des § 11 UStG 1994 an den Lieferanten legt, welcher seinerseits eine Rechnung über Energielieferung und Netznutzung an den Endkunden ausstellt.

Im Jänner 2013 entschied der OGH, dass im Fall eines vereinbarten Vorleistungsmodells der Netzbetreiber zur Rückerstattung der vom Energielieferanten vorgeleisteten, aber vom Kunden nicht bezahlten Netzentgelte verpflichtet ist, wenn keine ausdrückliche Vereinbarung einer Risikotragung allfälliger Zahlungsausfälle getroffen wurde.

Ausgangssituation

In Folge wurde in der Strom- und Gasbranche an einer einheitlichen und möglichst praktikablen zivilrechtlichen Lösung für Strom und Gas gearbeitet.

In Kleingruppen von Rechts- und Abrechnungsexperten konnte nach Prüfung mehrerer Lösungsansätze ein Konsens auf ein Modell („Rückläufermodell“) gefunden werden, das auch die Frage der Forderungsbetreibung sowie Sonderfälle (zB Insolvenz) berücksichtigt

Anforderungen

- Wettbewerbsneutral
- Berücksichtigung qualifiziertes Mahnverfahren
keine Verschlechterung zur getrennten Rechnungslegung
- Vom Wirtschaftsprüfer abgenommen
- Verwendung bestehender Schemen (VDC, Storno, etc)

Varianten

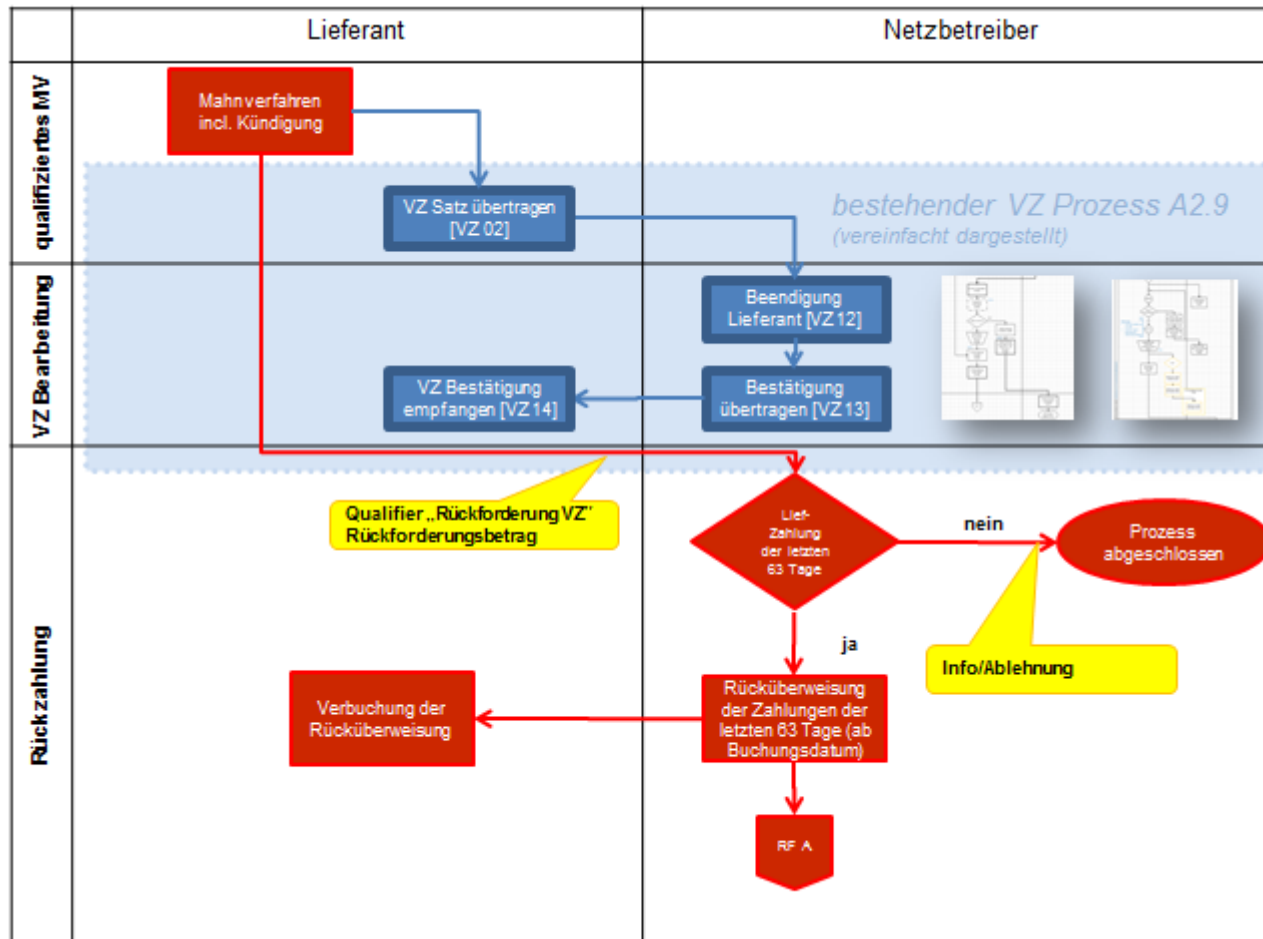
- Factoring
- Zahlungseinstellungsmodell
- Rückläufermodell

Rückläufermodell

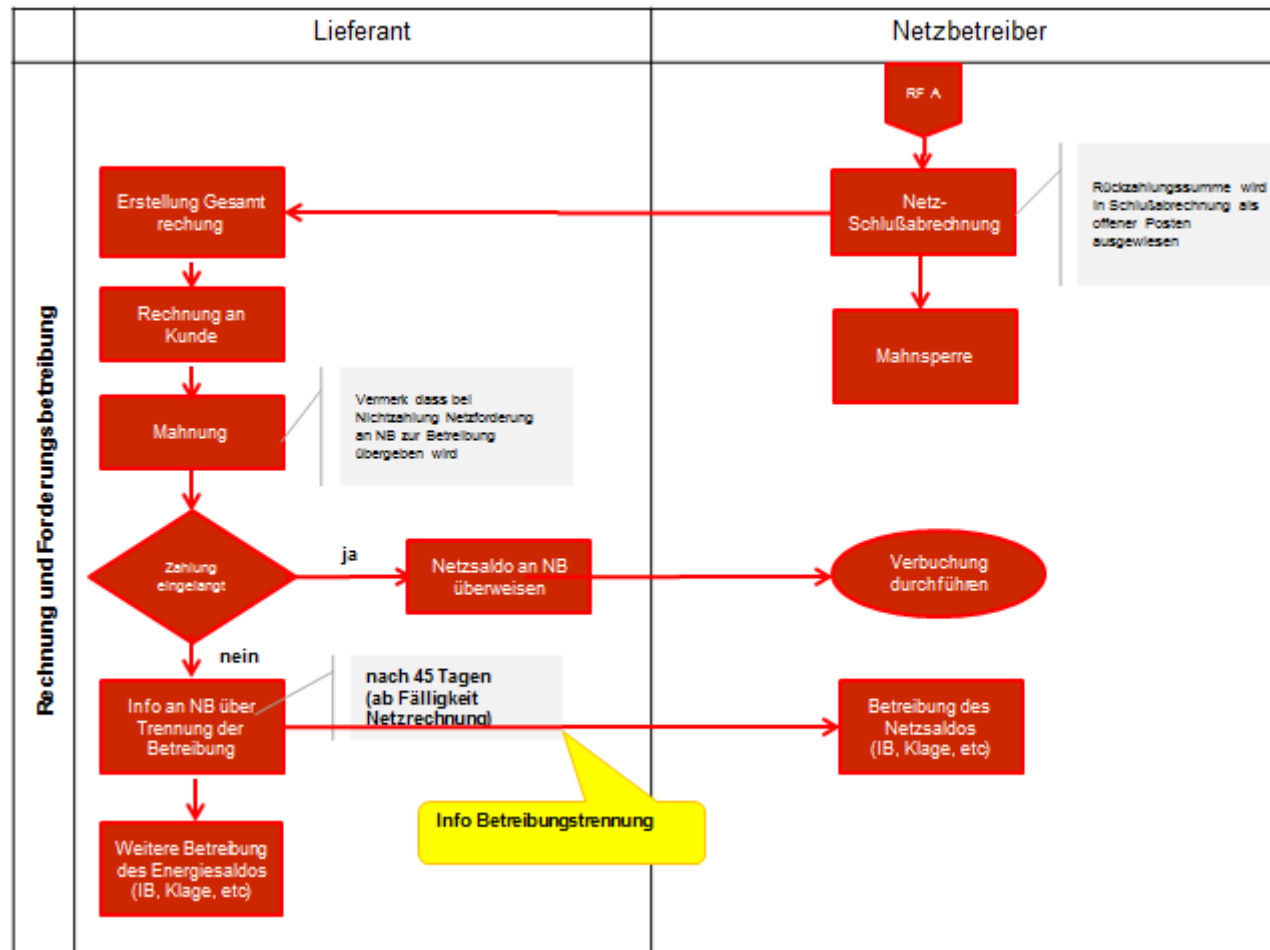
Rückläufermodell:

Wird der Vertrag zwischen Lieferant und Endverbraucher aufgrund des Zahlungsverzugs des Endverbrauchers beendet (Abmeldung aus sonstigen Gründen infolge Schlechtzahlung), erstattet der Netzbetreiber die vom Lieferanten für den jeweiligen Endverbraucher sämtliche innerhalb der letzten 63 Tage vor dem Vertragsbeendigungsdatum erhaltenen Zahlungen an den Lieferanten zurück. Die Zahlungen umfassen sämtliche auf den Netzrechnungen ausgewiesenen Beträge (z.B. Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelte, Steuern und Abgaben, Ökostrombeiträge, Ökostrompauschale etc.).

Rückforderungsprozess



Rückforderungsprozess



Prozessübersicht

Prozesse im Rückläufermodell

- Rückforderung Zahlungsverzug (ZV)
- Rückforderung Insolvenz (IN)
- Rückforderung Verlassenschaft (VL)
- Rückforderung Schlussrechnung (SR)
- Betreuungstrennung (BT)

Unterstützende Prozesse

- Nachweisdokument (VDC)
- Storno von Rückforderungsprozessen (STO)

Erforderliche Anpassungen

- Neue Rahmenverträge
- Rechnungsformular
- Mahnung

Prozesse auf ebUtilities

Vorleistung - Rückläufermodell

Suchen...

- Home
- Invoice
 - Netzbetreiber - Lieferanten - Strom OE
 - Netzbetreiber - Lieferanten - Gas
 - Lieferanten - Endkunden (Alle Sparten)
- Befreiungs-VO Ökostrom
- Wechselprozess
- EDA
- Sonstige Marktprozesse
- Datenübermittlung DAVID-VO
- Vorleistung - Rückläufermodell
- Aktuelle Entwicklungen
- Marktpartner
- Prozesse

Vorleistung - Rückläufermodell

Für die Fortführung des Vorleistungsmodells im Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Kunden wurde in einem Arbeitskreis von Rechts- und Abrechnungsexperten der Lieferanten und Netzbetreiber eine diskriminierungsfreie und transparente Variante des Vorleistungsmodells mit fairer Risikoverteilung, das „Zahlungsrückläufermodell“, entwickelt. Für die Umsetzung des Zahlungsrückläufermodells wurden ein Musterrahmenvertrag und eine Prozessdokumentation sowie auch entsprechende Datenaustauschformate entwickelt.

Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung (73,0 kB)

Anhang A - Zahlungsavis und Kennzeichnung Rückforderu
Anhang A_Version 01.00 PDF (134,4 kB)

Anhang B - Dokumentation
Anhang B_Version 02.01 PDF (806,6 kB)

Schemata
Schemata_01p10 ZIP (12,5 kB)

Prozesse

Prozess	Version	Bezeichnung
MD_VDC	01.10	Übermittlung eines Nachweisdokumentes
MD_VDC	01.11	Übermittlung eines Nachweisdokumentes
RP_REQ_BT	01.10	Anforderung Betreuungstrennung
RP_REQ_IN	01.10	Anforderung Rückforderung Insolvenz
RP_REQ_SR	01.10	Anforderung Rückforderung Schlussrechnung
RP_REQ_VL	01.10	Anforderung Rückforderung Verlassenschaft
RP_REQ_ZV	01.10	Anforderung Rückforderung Zahlungsverzug
STO	01.10	Storno

Lieferant/NB

Lieferantenseite:

- Ermittlung des Rückforderungsbetrages und Informationen mit Änderungsmöglichkeit und Absprung in die Detailanalyse
- Starten eines Rückforderungsprozesses
- Anforderung von Stammdaten (derzeit Rechnungsadresse)

Die Ermittlung des Rückforderungsbetrages erfolgt in Abhängigkeit des gewählten Prozesstyps (ZV, IN, SR, VL).

Netzbetreiberseite:

- Ermittlung des Rückforderungsbetrages und Informationen dazu
- Initiieren des Sendens einer Nachricht mit manueller Betragseingabe
- Initiieren der Betreuungstrennung
- Initiieren von Stornos

Anpassung der elektronischen Rechnung

- Anpassungen in der (elektronischen) Rechnungslegung
- Beim Rechnungsausgang werden die Rückforderungsbeträge in der XML Nachricht zur elektronischen Rechnung angezeigt.
- Im Rechnungseingang wird es ermöglicht, dass eine Schlussrechnung mit Rückforderung als solche erkannt wird.

Endabrechnung Nr. 5013559410 vom 10.05.2016
für Ingeborg Ravioli, 1130 Wien, Schluckergasse 1-13/6/4, UID-NR.: ATU68265423

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verrechnen Ihnen für den Zeitraum 22.08.2015 bis 10.05.2016		EUR	EUR
Gas	Netzkosten	84,32	
Verbrauch 2.885 kWh	Steuern und Abgaben	21,93	106,25
	Summe exkl. USt.		106,25
	20,00 % USt. für den Betrag von EUR 106,25		21,25
	Summe inkl. USt.		127,50
bezahlte Teilbeträge	exkl. USt. – 112,00 EUR	20,00 % USt. – 22,40 EUR	inkl. USt. – 134,40
		Abrechnung inkl. USt.	– 6,90
Akontozahlung fällig vom 02.05.2016			– 129,40
Rückforderung (Vorleistung) fällig vom 04.05.2016			263,80
	zu zahlender Betrag (Zahlungseingänge berücksichtigt bis 10. Mai 2016)		127,50

zeitlicher Ablauf

April 2013	Analyse Varianten (Factoring, Zahlungseinstellung, Rückläufermodell)
20.01.2014	Auswahl Rückläufermodell nach Stellungnahme KPMG
08.04.2014	Abstimmung mit ECA
30.05.2014	Aussendung der Ergebnisse im Fachverband Gas Wärme
04.06.2014	LA Netze
12.06.2014	LA Handel/Vertrieb
29.09.2014	Verteilung der finalisierten Version
18.03.2015	Anpassungen (neuer Ablehnungsgrund) und Erweiterung der Zahlungsmöglichkeit mit SEPA Start Rückläufermodell 2 Monate nach Kap 7 MR
Juli 2016	Produktivstart

Rückläufermodell

Herbert Grass

Wien Energie GmbH

Tel: +43 664 6237003

herbert.grass@wienenergie.at